

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

### 1. Grundlagen des Unternehmens

Die GISE mbH ist eine kommunale Beschäftigungsgesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist – auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen gemäß SGB II und SGB III – die Reintegration durch Beschäftigung und Qualifizierung von Arbeitslosen, von Arbeitnehmern, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind sowie von Sozialhilfeempfängern und Arbeitssuchenden unter besonderer Berücksichtigung der Integration von Frauen, Behinderten, Jugendlichen, älteren und schwer vermittelbaren Personen.

Entsprechend der Zielsetzung des Unternehmens ist die Geschäftstätigkeit nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Die Gesellschaft finanziert sich aus Zuschüssen von Zuwendungsgebern. In geringerem Umfang werden Umsätze im Rahmen eines wirtschaftlichen Leistungsaustausches erzielt. Zur Sicherung des Betriebes werden unterjährig Liquiditätshilfen der Landeshauptstadt Magdeburg gewährt.

### 2. Wirtschaftsbericht

#### 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

##### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Wirtschaftslage in Deutschland im Jahr 2018 war weiter stabil, das Bruttoinlandsprodukt ist um etwa 1,5 %<sup>1</sup> gestiegen. Die Beschäftigungszahlen stiegen dabei weiter an. Deutschlandweit lag die Erwerbslosenquote in 2018 bei 3,2 % nach 3,5 % im Vorjahr<sup>2</sup>.

Die Arbeitslosenquote in Magdeburg lag im Dezember 2018 bei 8,2 % und ist damit im Vergleich zum Dezember 2017 von 8,6 % um 0,4 % gesunken<sup>3</sup>. Magdeburg folgt damit dem deutschlandweiten Trend der rückläufigen Arbeitslosenquoten, liegt jedoch noch hinter den Durchschnittswerten zurück.

##### Branchenbezogene Entwicklung

Das am 01.04.2012 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt bildet auch im Jahr 2018 die Grundlage der Beschäftigungsförderung. Zu den aktuellen Förderprogrammen zählen:

- Die Förderung der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach SGB II/III; gefördert über die bereitgestellten Mittel des Bundes im Rahmen des Eingliederungstitels
- Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt; Ziel des Programms ist die Schaffung von Teilhabe für sehr arbeitsmarktferne Personen gefördert durch den Bund. Außerdem sollen deren Chancen auf Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt verbessert werden. Das Programm läuft zum 31.12.2018 aus.

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt Stand: 15. Januar 2019

<sup>2</sup> Statistisches Bundesamt Stand: 15. Januar 2019

<sup>3</sup> Bericht Agentur für Arbeit Dezember 2018 vom 04.01.2019

- Landesprogramm: Gesellschaftliche Teilhabe „Jobperspektive 58+“. Dieses Programm wurde für ältere Arbeitnehmer ab 58 Jahren aufgelegt; gefördert über Mittel der Europäischen Union.
- Im Jahr 2018 wurde durch das Land Sachsen-Anhalt ein neues Programm zur Förderung der Arbeitsmarktintegration herausgegeben. Ziel dieses Programms ist, für diese Personen über längerfristige, geförderte und sozialpädagogisch begleitete Beschäftigung die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben und damit insbesondere zur persönlichen und beruflichen Stabilisierung zu bieten. Das Programm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ soll die verschiedenen Programme zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit im Land sinnvoll ergänzen.

## 2.2 Geschäftsverlauf

Die Beschäftigungszahlen im Jahr 2018 sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Waren im Jahr 2017 durchschnittlich 615 Personen im Einsatz, so waren es 2018 636 Personen und damit 21 mehr als im Vorjahr.

Die steigende Zahl der Beschäftigten resultiert aus dem nach wie vor hohen Niveau der Zahl der Langzeitarbeitslosen.

Im Jahr 2018 waren überwiegend Neueintritte bei den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-M) der Beschäftigungsschwerpunkt. Zusätzlich kamen die Sonderprogramme „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (SOTA) und „Gesellschaftliche Teilhabe – Jobperspektive 58+“ sowie „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ (STA) ab 01.07.2018 zum Einsatz.

Im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung erhalten die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zusätzlich zum Arbeitslosengeld II eine angemessene Entschädigung für den Mehraufwand. Diese Arbeitsgelegenheiten begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts, man spricht von einem „Sozialrechtsverhältnis“. Mit den Teilnehmern wird eine Vereinbarung zum berufspraktischen Einsatz in Arbeitsgelegenheiten geschlossen.

Im Jahr 2018 waren durchschnittlich pro Monat 363 Teilnehmer in 45 Projekten beschäftigt.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat ein Programm aufgelegt, dessen Ziel es ist, soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen und Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Gefördert werden sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse (ohne Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung) für zusätzliche, wettbewerbsneutrale und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten. Die Arbeitszeit beträgt maximal 30 Wochenstunden.

Zielgruppe sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte gemäß § 7 Absatz 1 SGB II, die sich mindestens vier Jahre im Leistungsbezug ALG II befinden und das 35. Lebensjahr vollendet haben. Die Förderdauer beträgt 36 Monate, maximal bis 31.12.2018.

Die GISE mbH hat im Jahr 2018 7 Projekte, die im Jahr 2016 begonnen haben, mit durchschnittlich 96 Beschäftigten pro Monat fortgeführt und zum 31.12.2018 beendet.

Des Weiteren wurde vom Land Sachsen-Anhalt das Programm „Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+“ geschaffen. Hier werden zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für erwerbsfähige langzeitarbeitslose ALG II Empfänger gefördert, die 58 Jahre oder älter sind. Es handelt sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung über eine Laufzeit von maximal 36 Monaten mit mindestens 20 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit. Dieses Pro-

programm wird durch das Land Sachsen-Anhalt mit 20 Stunden und zusätzlich mit 10 Stunden durch das Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg gefördert.

In der GISE mbH kamen im Rahmen dieser Förderung im Jahr 2018 in 5 Projekten durchschnittlich pro Monat 50 Arbeitnehmer zum Einsatz.

Im Jahr 2018 hat am 01.07.2018 das Programm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ begonnen. Hier werden Beschäftigungsplätze in Form von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (analog AGH-M) geschaffen. Die Laufzeit beträgt 3 Jahre. Die Grundfinanzierung trägt das Jobcenter. Durch das Land wird eine ergänzende Finanzierung für Teilnehmer bereitgestellt, die ihre gesetzlich möglichen AGH-Ansprüche (max. 3 Jahre in 5 Jahren) ausgeschöpft haben.

Die GISE mbH hat im Jahr 2018 mit 5 Projekten begonnen.

Im Jahr 2018 beschäftigte die GISE mbH im Ist nachfolgend:

| Datum    | Gesamt-Beschäftigte | MAE | SP SOTA | SP 58+ | SP STA | KLW | Befristet Angestellte | FA |
|----------|---------------------|-----|---------|--------|--------|-----|-----------------------|----|
| 31.01.18 | 613                 | 381 | 98      | 50     | 0      | 8   | 61                    | 15 |
| 28.02.18 | 550                 | 321 | 99      | 48     | 0      | 7   | 60                    | 15 |
| 31.03.18 | 591                 | 358 | 99      | 49     | 0      | 8   | 62                    | 15 |
| 30.04.18 | 557                 | 322 | 98      | 49     | 0      | 9   | 64                    | 15 |
| 31.05.18 | 545                 | 308 | 98      | 51     | 0      | 9   | 64                    | 15 |
| 30.06.18 | 603                 | 367 | 98      | 51     | 0      | 9   | 63                    | 15 |
| 31.07.18 | 608                 | 357 | 97      | 51     | 16     | 9   | 63                    | 15 |
| 31.08.18 | 656                 | 365 | 97      | 50     | 57     | 9   | 63                    | 15 |
| 30.09.18 | 709                 | 371 | 94      | 50     | 104    | 9   | 66                    | 15 |
| 31.10.18 | 752                 | 419 | 93      | 49     | 104    | 8   | 64                    | 15 |
| 30.11.18 | 752                 | 424 | 92      | 49     | 97     | 8   | 67                    | 15 |
| 31.12.18 | 694                 | 367 | 92      | 48     | 99     | 8   | 65                    | 15 |
| Ø 2018   | 636                 | 363 | 96      | 50     | 40     | 8   | 64                    | 15 |

Entwicklung der Arbeitnehmer/Teilnehmer im Jahresdurchschnitt der letzten fünf Jahre:

|        | MAE | SP  | Befr.AN | KLW | FA | Gesamt | Vermittlungen |
|--------|-----|-----|---------|-----|----|--------|---------------|
| Ø 2014 | 352 | 122 | 47      | 11  | 15 | 547    | 32            |
| Ø 2015 | 286 | 35  | 42      | 12  | 15 | 390    | 14            |
| Ø 2016 | 365 | 104 | 50      | 11  | 15 | 545    | 37            |
| Ø 2017 | 382 | 150 | 59      | 9   | 15 | 615    | 37            |
| Ø 2018 | 363 | 186 | 64      | 8   | 15 | 636    | 25            |

MAE - Mehraufwandsentschädigung

SP SOTA - Sonderprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt

SP 58+ - Sonderprogramm 58+

SP STA - Sonderprogramm Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben

KLW - Kreislaufwirtschaft

FA - Festangestellte

SP - Sonderprogramme gesamt

### 2.3 Ertragslage

Das Jahr 2018 kann als positiv betrachtet werden. Auf Grund der gestiegenen Eintrittszahlen konnten im Jahr 2018 62 Projekte umgesetzt werden.

Insgesamt sind im Jahr 2018 Zuwendungen in Höhe von EUR 4.800.958,87 (Vorjahr EUR 4.774.320,53) geflossen.

Diese Zuwendungen setzen sich zusammen aus

- 2.232.455,50 EUR Projekte MAE
- 1.431.176,45 EUR Projekte SOTA
- 836.336,55 EUR Projekte Jobperspektive 58+
- 222.257,81 EUR Projekte STA
- 78.732,56 EUR übrige

Mit den Zuwendungen konnten im Jahr 2018 45 Projekte AGH MAE; 7 Projekte SOTA, 5 Projekte Jobperspektive 58 + und 5 Projekte STA realisiert werden.

Im Einzelnen handelt es sich um:

#### 1. AGH MAE

- 19 Projekte mit insgesamt 399 TN aus dem Jahr 2017, die in 2018 beendet wurden
- 10 Projekte mit insgesamt 254 TN, die im Jahr 2018 begonnen und beendet wurden
- 16 Projekte mit insgesamt 340 TN, die im Jahr 2018 begonnen haben und ins Jahr 2019 übergehen.

#### 2. Soziale Teilhabe (SOTA)

- 7 Projekte mit insgesamt Ø 96 AN

## 3. Jobperspektive 58+

- 5 Projekte mit insgesamt Ø 50 AN

## 4. Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben

- 5 Projekte mit insgesamt Ø 40 Teilnehmern

Die Neueintritte im Jahr 2018 stellen sich im Soll folgendermaßen dar:

| Monat     | MAE | SOTA | 58+ | STA | Gesamt |
|-----------|-----|------|-----|-----|--------|
| Januar    | 0   | 0    | 0   | 0   | 0      |
| Februar   | 50  | 0    | 0   | 0   | 50     |
| März      | 70  | 0    | 0   | 0   | 70     |
| April     | 62  | 0    | 0   | 0   | 62     |
| Mai       | 15  | 0    | 0   | 0   | 15     |
| Juni      | 54  | 0    | 0   | 0   | 54     |
| Juli      | 52  | 0    | 0   | 32  | 84     |
| August    | 80  | 0    | 0   | 80  | 160    |
| September | 119 | 0    | 0   | 8   | 127    |
| Oktober   | 52  | 0    | 0   | 0   | 52     |
| November  | 8   | 0    | 0   | 0   | 8      |
| Dezember  | 0   | 0    | 0   | 0   | 0      |

Im Jahr 2018 hatte die GISE mbH 682 Neueintritte (Vj.: 557). Grund dieses Anstiegs war der Beginn der neuen Projekte „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ mit 120 Eintritten. Die Personalkosten einschließlich Mehraufwandsentschädigung betrugen 2018 TEUR 5.421; im Vorjahr TEUR 5.447. Ursache dafür sind die über einen längeren Zeitraum nicht besetzten Maßnahmeplätze. Darüber hinaus minderten sich aufgrund von Beitragssatzreduzierungen die Aufwendungen für die Unfallkasse auf TEUR 94 (Vj.: TEUR 159).

Die übrigen Ertrags- und Aufwandpositionen konnten bis auf maßnahmeabhängige Kosten annähernd auf Vorjahresniveau gehalten werden, sodass das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 1.282.659 abgeschlossen wurde.

## 2.4 Finanzlage

Im Jahr 2018 hat die GISE mbH sämtliche finanziellen Verpflichtungen aus den zur Verfügung gestellten Zuschüssen unter Nutzung der von der Landeshauptstadt Magdeburg bereitgestellten Liquiditätshilfen zur Kompensation für den darüber hinaus entstehenden Verlust des Geschäftsjahres erfüllt. Es ist uns gelungen, durch einen effizienten Einsatz der Verwaltungskostenpauschale, Verbesserung der Ergebnisse aus Dienstleistung und Intensivierung in der Einbindung „Dritter“ das Jahr 2018 mit guten Ergebnissen abzuschließen und den im Plan festgelegten Verlustausgleich geringfügig auf Grund der nicht zu beeinflussenden unterjährigen Verschiebungen in den Maßnahmebeginnen sowie der Besetzungsprobleme nicht in Anspruch zu nehmen.

## 2.5 Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft (TEUR 1.809 Vj.: TEUR 1.952) besteht im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 1.171; Vj.: TEUR 1.448). Das Anlagevermögen der Gesellschaft (TEUR 283; Vj.: TEUR 287) umfasst überwiegend Betriebs- und Geschäftsausstattung und ist im Wesentlichen zuschussfinanziert. Die Zuschüsse werden nach der Bruttomethode in einem Sonderposten für Investitionen in das Anlagevermögen (TEUR 198; Vj.: TEUR 192) auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Dem Vermögen stehen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter aus Liquiditätshilfen des Geschäftsjahres (TEUR 1.283; Vj.: TEUR 1.304) sowie Rückstellungen (TEUR 1.209; Vj.: TEUR 1.291), die im Wesentlichen arbeitsförderliche Risiken umfassen, gegenüber. Die Gesellschaft ist somit bilanziell überschuldet. Der Vorjahresverlust wurde im Geschäftsjahr durch Verzicht des Gesellschafters auf die im Vorjahr gewährten Liquiditätshilfen ausgeglichen.

## 2.6 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft misst den Erfolg ihre Geschäftstätigkeit anhand der Zahl der durchgeführten Maßnahmen und der darin beschäftigten Teilnehmer. Wichtige Steuerungsgrößen sind die Zuschussbewilligung für Maßnahmen sowie die Einhaltung der Verlusthöhe im Rahmen der bewilligten Liquiditätshilfen. Ausführungen hierzu sind in den vorangegangenen Abschnitten bereits enthalten.

Im Jahr 2018 wurden Aufträge an die Wirtschaft in Höhe von TEUR 1.615 vergeben.

## 2.7 Gesamtaussage der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird in einer Fünfjahresübersicht dargestellt:

|                           | 2018       | 2017       | 2016       | 2015       | 2014       |
|---------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Umsatzerlöse              | 755.529    | 692.809    | 658.269    | 686.163    | 677.749    |
| Erträge aus Zuwendungen   | 4.800.959  | 4.774.321  | 3.461.952  | 1.977.395  | 3.506.795  |
| Durchschnitt Beschäftigte | 636        | 615        | 545        | 390        | 547        |
| Personalaufwand           | 4.540.656  | 4.590.362  | 3.522.886  | 2.439.304  | 3.536.829  |
| Betriebsergebnis          | -1.370.952 | -1.399.882 | -1.234.910 | -1.371.578 | -1.211.210 |
| Jahresergebnis            | -1.282.659 | -1.303.028 | -1.253.358 | -1.339.206 | -1.146.892 |
| Liquiditätshilfen         | 1.283.063  | 1.303.600  | 1.253.600  | 1.338.943  | 1.147.276  |
| Flüssige Mittel           | 1.170.741  | 1.448.253  | 1.363.064  | 1.091.961  | 1.149.743  |

Angaben in EUR

## 3. Prognosen, Chancen und Risiko

Das Instrument Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand (AGH-MAE) soll auch in 2019 den Schwerpunkt der geförderten Beschäftigung bilden.

Auf der Trägerinformationsveranstaltung des Jobcenters am 19.09.2018 wurde bzgl. der Durchführung von Arbeitsgelegenheiten in 2019 über die anstehenden Herausforderungen, d.h. das Kundenpotential in Bezug auf Quantität und Qualität, den Sonderfall der vorläufigen Haushaltsführung und der personellen Ressourcen bei den Trägern referiert. Schwerpunkt waren Informationen zum zukünftigen „Teilhabechancengesetz, das ab 01.01.2019 in Kraft getreten ist. Konkrete Zahlen zu finanziellen Mitteln bzw. Eintrittszahlen für 2019 wurden nicht genannt. Die Veranstaltung war gleichzeitig Planungsaufakt mit dem Termin 30.10.2018, als Frist für die Einreichung der Projektvorschläge für Arbeitsgelegenheiten. In der Zusammenkunft zur Priorisierung der AGH-Maßnahmen 2019 wurde seitens des Jobcenters informiert, dass für die Projekte in Arbeitsgelegenheiten etwa 5 Mio. Euro zur Verfügung stehen und damit das Niveau von 2018 sogar überboten werden kann. Für 2019 hat die GISE 43 Projekte mit 758 Teilnehmerplätzen für die Priorisierungsrunde eingebracht.

Mit den bis ins Jahr 2019 laufenden bzw. bis in 2019 verlängerten Projekten geht die GISE mbH im Soll mit 340 Teilnehmern in AGH in das neue Geschäftsjahr. Dazu kommen aus dem Landesprogramm „Gesellschaftliche Teilhabe Jobperspektive 58+“ im Ist 48 Arbeitnehmer und aus dem Landesprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsmarkt-STA“ 99 Teilnehmer. Die Projekte aus dem Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt-SO-TA“ sind zum 31.12.2018 ausgelaufen. Die Projekte aus 58+ haben eine Laufzeit bis 30.06. bzw. 31.12.2019.

Das Thema „vorläufige Haushaltsführung“, wie es 2018 zu verzeichnen war, soll sich nicht wiederholen.

Für 2019 konnten im Februar 5 Projekte mit 66 Teilnehmern bewilligt werden. Für den März sind es 3 Projekte mit 40 Teilnehmern und für den April 4 Projekte mit 123 Teilnehmern. Mit dem Jobcenter sind für die Monate Mai und Juni 9 Projekte mit 129 Teilnehmern vereinbart worden und die Anträge eingereicht.

Die Besetzung im Förderprogramm STA gestaltet sich sehr schwierig. Von den 120 bewilligten Teilnehmerplätzen sind bisher immer nur etwa 100 Plätze belegt. Grund ist die „Besonderheit“ dieses Programms.

In diesem Programm werden Beschäftigungsangebote im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten (AGH nach § 16d SGB II) gefördert. Hier trägt das Jobcenter den Mehraufwand und das Land eine ergänzende Maßnahmekostenpauschale in Höhe von bis zu EUR 250 pro Teilnehmer und Monat.

Zusätzlich können Teilnehmer, die ihre gesetzlich möglichen AGH-Ansprüche (max. 3 Jahre in 5 Jahren) bereits ausgeschöpft haben in Höhe von bis zu EUR 490 / Monat (Maßnahmekostenpauschale + Mehraufwand) gefördert werden, die sogenannten KBM-Stellen. Das Programm soll bis 31.12.2020 laufen, wobei im ersten Schritt eine Beantragung bis 31.12.2019 erfolgt. Durch den Einsatz von Intensivbetreuern sollen die Teilnehmer schon bei der Teilnehmerauswahl, während der Beschäftigung und auch noch eine zeitlang nach gelungener Integration begleitet werden.

Da der Einsatz der Teilnehmer auf freiwilliger Basis erfolgt und es für die KBM-Stellen zu wenig geeignete Personen gibt, kommt die genannte Differenz zustande.

Bedingung für das Programm war bisher, dass in den einzelnen Projekten zwischen AGH- und KBM-Stellen ein Verhältnis von 3 zu 1 einzuhalten ist.

Auf Grund der monatelangen beständigen Differenz wurde die Vorgabe dahingehend geändert, dass auch die geplanten KBM-Stellen mit AGH-Teilnehmern besetzt werden können.

Da diese Stellen vom Jobcenter gefördert werden und das Jobcenter bisher auch die Erhöhung der KBM-Stellen von EUR 1,80 auf EUR 2,00 pro Teilnehmer und Monat trägt, mindern diese Aufwendungen den Eingliederungstitel (EGT) für 2019.

In der Folge kam es schon zu Verschiebungen bzgl. des Beginns der Projekte.

Entgegen der in der Zusammenkunft zur Priorisierung durch das Jobcenter genannten Real-

sierung der Projekte von GISE und AQB bis mindestens zur Position 73 von insgesamt 88, was einem Bewertungsergebnis von 2,00 entspricht, wurde der GISE am 15.02.2019 mitgeteilt, dass vorläufig nur bis Position 44 bewilligt wird. Als Grund wurde die bereits genannte zusätzliche Finanzierung für STA genannt.

Im Ergebnis der monatlichen Überwachung/Kontrolle durch das Jobcenter bzgl. der finanziellen Mittel können weitere Bewilligungen erfolgen.

Da bis Position 44 von der GISE 32 Projekte mit 564 Teilnehmern enthalten sind, sollten sich daraus keine Nachteile für die GISE ergeben.

Ein Problempunkt liegt auch darin, dass seitens des Jobcenters nicht ausreichend Teilnehmer für die Projekte zugewiesen werden und vermehrt angemeldete Personen den Einsatz in den Projekten ablehnen.

Das Projekt „Erweiterung des touristischen Angebots im Wissenschaftshafen durch drei historische Schiffe“ läuft kontinuierlich weiter. Die Laufzeit dieses Projektes ist nicht begrenzt und ist durch teilweise parallele Bauabschnitte (Teil 1 bis 5) mit bis zu 40 Eintritten in AGH verbunden.

Im Rahmen eines Integrationsprojektes bei dem 12 deutsche Teilnehmer mit 10 Geflüchteten zusammenarbeiten, wird das Museumsschiff „Gustav Zeuner“ saniert. Erkenntnisse aus dem bisherigen Betrieb fließen in die Überarbeitung ein.

Mit der Sanierung der Außenhaut des Flugzeuges TU 143 am Standort Flughafen Magdeburg ist ein weiteres technisches Exponat hinzugekommen.

Da die Landeshauptstadt die Option zur Eigenvermarktung von Elektro- und Elektronikaltgeräten gezogen hat, ist das Projekt „Elektroaltgerätedemontage“ mit 35 Teilnehmern gesichert. Auch bei der Separierung des Sperrmülls läuft die Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt weiter.

Im Februar ist die Umsetzung des „Teilhabeschancengesetzes“ angelaufen, welches neue Fördermöglichkeiten für Arbeitgeber bietet. Es handelt sich dabei um die „Eingliederung von Arbeitslosen“- §16e SGB II und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“- §16i SGB II.

Das Gesetz beinhaltet die Arbeitgeberförderung ohne Notwendigkeit der Zusätzlichkeit oder des öffentlichen Interesses und begründet eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, jedoch ohne Zahlung in die Arbeitslosenversicherung. Es muss Mindestlohn bzw. Tariflohn gezahlt werden und die pauschale Förderung beträgt nach §16e SGB II im ersten Förderjahr 75% und im zweiten Förderjahr 50% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes. Nach §16i SGB II beträgt die Förderung für die Jahre 1 bis 5 100%, 100%, 90%, 80% und 70%. Eine Nachbeschäftigungspflicht besteht nicht.

Von der GISE wurden auf dieser Basis zwei in SOTA ausgelaufene Projekte (darunter die Grünschnittannahmestelle in der Sandbreite) im Februar über das neue Gesetz vorerst für zwei Jahre aufgenommen. Darüber hinaus sind drei weitere Arbeitnehmer in Verwaltung, Fuhrpark und Haustechnik eingestellt worden. Um Personal zu entlasten bzw. für die Zukunft weiteres Personal zu gewinnen, wurde der differenzierte Bedarf für weitere 14 Arbeitnehmer angemeldet.

Im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung wird die GISE auch in 2019 durch zwei Arbeitnehmer den saisonalen Betrieb des Schiffshebewerkes unterstützen.

Ein guter Vorlauf über das Jahr 2019 ist somit gegeben.

Die Erfahrung aus den letzten Jahren zeigt, dass nach den monatlichen Berechnungen des Jobcenters zum aktuellen Mittelverbrauch in den Marktersatzmaßnahmen und der übrigen Bedarfe aus dem Eingliederungstitel und freiwerdende Mittel des Jobcenters aus anderen Bereichen im zweiten Halbjahr anteilig im Marktersatz eingesetzt werden.

So können weitere Projekte aus der Prioritätenliste bedient werden.

Der Wirtschaftsplan 2019 der GISE ist vom Finanzausschuss der Landeshauptstadt bestätigt und durch die Gesellschafterversammlung am 29.08.2018 unter Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates zum Haushaltsplan und der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde zum Haushaltsplan mitgeteilt worden. Mit Beschluss vom 10.12.2018 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg den Haushalt für das Jahr 2019 und damit auch den als Anlage zum Haushaltsplan beigefügten Wirtschaftsplan 2019 der GISE mbH beschlossen. Dieser geht für das Geschäftsjahr 2019 von einem Jahresfehlbetrag i.H.v. TEUR 1.304 aus. Es stehen damit auch Liquiditätshilfen in Form von Betriebskosten- und AFM-Zuschüssen der Landeshauptstadt Magdeburg i.H.v. TEUR 1.304 für die GISE zur Verfügung.

Bei der Vorbereitung von arbeitsförderlichen Projekten ist die Einbindung der Sachmittelbereitstellung durch Dritte weiterhin Bestandteil, um sowohl die notwendigen Aufwendungen anteilig zu kompensieren als auch einer möglichen Reduzierung der Fördermittel entgegenzuwirken und somit die Gesamtfinanzierung sowie die Umsetzung einzelner anspruchsvoller bzw. nachhaltiger Projekte zu sichern.

Die Wiederholungsaudits für den Entsorgungsbetrieb in den Bereichen Elektroaltgeräte und Sperrmüll wurden auch 2018 erfolgreich absolviert. Zu beiden Bereichen liegen auch unbefristete Unbedenklichkeitserklärungen von IHK und Kreishandwerkerschaft vor.

Das vorhandene „Know-how“ der „Stammebelegschaft“ bietet die Sicherheit, dass für die Arbeitssuchenden fortlaufend ausreichend Projekte mit abgestuften Anforderungen und einer großen Bandbreite an Einsatzgebieten angeboten werden können.

Die Abstimmungen der GISE mit Kreishandwerkerschaft, IHK und Baugewerbeverband zur Wahrung der Wettbewerbsneutralität verlaufen problemlos.

Die umfassende Nutzung der Fördermöglichkeiten einschließlich ihrer Verzahnung, die ständige Überprüfung sämtlicher Formen der Arbeitsförderung auf mögliche Umsetzung durch die GISE mbH sowie die Optimierung der zur Verfügung gestellten Zuschüsse durch die Landeshauptstadt Magdeburg werden kontinuierlich weiterverfolgt.

Dem sorgfältigen und effizienten Umgang mit den zur Verfügung gestellten Mitteln wird mittels regelmäßiger Controlling-Beratungen sowie durch Risikomanagement- und Überwachungssystem Rechnung getragen.

Quartalsweise interne Schwerpunktprüfungen sorgen hierbei für zusätzliche Sicherheit. Zusätzlich finden monatliche Besprechungen zwischen Geschäftsführung und dem Bereich Projektarbeit zu den Einzelprojekten statt.

Das Überwachungsaudit zur neuen ISO-Norm für das Qualitätsmanagementsystem der GISE wurde in 2018 erfolgreich absolviert und bestätigt die vorangegangene Aussage.

Das Risiko in der Bewertung der Umsatzsteuerproblematik durch die Finanzbehörde bleibt weiterhin aktuell, da von der Behörde auf Grund der Spezifik der Arbeitsförderung, keine verbindliche Auskunft zu bekommen ist.

Maßnahmen zur personellen und wirtschaftlichen Sicherung des Geschäftsbetriebes der GISE mbH sind erarbeitet und werden laufend auf aktuelle bzw. sich ändernde Verhältnisse angepasst. Das Teilhabechancengesetz und der Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Magdeburg werden dafür genutzt.

Auf die Abhängigkeit der GISE von den Mittelzuteilungen des Bundes und dem freiwilligen Engagement der Landeshauptstadt bezüglich der finanziellen Unterstützung der städtischen Gesellschaften sei nochmals hingewiesen.

Aus der gemeinsamen Verantwortung von Bund, Land und Kommune gegenüber der weiterhin großen Zahl von Arbeitslosengeld II-Beziehern und hier besonders der Langzeitarbeitslosen sollten die vorhandenen Möglichkeiten aufrechterhalten werden.

Bei der weiterhin großen Zahl von langzeitarbeitslosen arbeitsfähigen ALG II-Beziehern in der Landeshauptstadt Magdeburg, die sich auch in den aktuellen Statistiken widerspiegelt, den eingeschränkten Möglichkeiten des Arbeitsmarktes gerade für geringer qualifizierte Arbeitskräfte und langzeitarbeitslose Ältere, muss das Potential der Arbeitssuchenden weiterhin als eine dauerhaft zu planende, zu verwaltende und auch zu finanzierende Größe betrachtet und bei der Budgetierung, auch unter Beachtung der Entwicklung des Mindestlohnes, von Bund, Land und Kommune entsprechend berücksichtigt werden.

Auf der Basis der abgestimmten Arbeitsteilung und Aufgabenabgrenzung zwischen den beiden Arbeitsfördergesellschaften der Landeshauptstadt Magdeburg wird die GISE mbH weiterhin dazu beitragen, der nach wie vor hohen Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken und Arbeitslosen sowie von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen ein Betätigungsfeld und eine Perspektive zu bieten. Weiteres Ziel ist die Verbesserung des Erscheinungsbildes und der touristischen Infrastruktur der Landeshauptstadt sowie die Optimierung der Verwendung der durch die Landeshauptstadt Magdeburg zur Verfügung gestellten Zuschüsse.

Magdeburg, den 08.03.2019

gez. Dr.-Ing. Kuhne  
Geschäftsführer